DIN EN ISO 8331:2017-03 (D)

Gummi- und Kunststoffschläuche und -schlauchleitungen - Richtlinien für die Auswahl, Lagerung, Verwendung und Wartung (ISO 8331:2016); Deutsche Fassung EN ISO 8331:2016

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... 4
Vorwort ... 5
1 Anwendungsbereich ... 6
2 Normative Verweisungen ... 6
3 Begriffe ... 6
4 Allgemeine Empfehlungen ... 6
4.1 Auswahlkriterien ... 6
4.2 Lagerungsbedingungen ... 7
4.2.1 Allgemeines ... 7
4.2.2 Lagerungsdauer ... 7
4.2.3 Temperatur ... 8
4.2.4 Luftfeuchte ... 8
4.2.5 Licht ... 8
4.2.6 Ozon ... 8
4.2.7 Umgebung ... 8
4.2.8 Wärmequellen ... 8
4.2.9 Elektrische und magnetische Felder ... 8
4.2.10 Lagerungsverfahren ... 8
4.2.11 Nagetiere ... 8
4.2.12 Entnahme aus dem Lager ... 9
4.2.13 Rücklieferung zum Lager ... 9
4.3 Verwendung und Wartung ... 9
4.3.1 Handhabung ... 9
4.3.2 Druck ... 9
4.3.3 Temperatur ... 9
4.3.4 Beförderte Produkte ... 9
4.3.5 Umgebung ... 9
4.3.6 Biegeradien ... 9
4.3.7 Verdrehbeanspruchung ... 10
4.3.8 Zugbeanspruchung ... 10
4.3.9 Schwingung ... 10
4.3.10 Zusammenbau von Endarmaturen ... 10
4.3.11 Leckage ... 10
4.3.12 Elektrische Eigenschaften ... 10
4.3.13 Dauerhafte Installationen ... 10
4.3.14 Bewegliche Teile ... 11
4.3.15 Kennzeichnung/Identifizierung ... 11
4.3.16 Wartung ... 11
4.3.17 Reparatur von Schläuchen ... 11
5 Zusätzliche Empfehlungen für besondere Anwendungen ... 11
5.1 Allgemeines ... 11
5.2 Schläuche zum Schweißen und Gasschneiden ... 12
5.3 Dampfschläuche ... 12

5.4 Schläuche zur Beförderung von Lebensmitteln und Trinkwasser 12
5.5 Schläuche zur Beförderung von Produkten mit Abriebwirkung 13
5.6 Schläuche zur Beförderung von ätzenden oder aggressiven Produkten 13
5.7 Schläuche zur Beförderung von entflammbaren Produkten 13
5.8 Schläuche für Kraftfahrzeuge 14
5.9 Feuerlöschschläuche 14
5.9.1 Allgemeines 14
5.9.2 Besondere Gesichtspunkte, die zu beachten sind 15
5.10 Schläuche und Schlauchleitungen für die Mineralölindustrie 16
5.10.1 Allgemeines 16
5.10.2 Besondere Gesichtspunkte, die zu beachten sind 17

Literaturhinweise 19